

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Dagmar Köckeritz	Az:	615.13
Vorlagen Nr.:	HAU/079/2020	Vorlage erstellt am:	23.04.2020
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	04.05.2020
		Status:	öffentlich

TOP 4

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Gemeinde Hügelsheim hier: Broschüre zur Beschlussfassung

Anlagen:

- ISEK-Broschüre Vorabzug
- Rahmenplan

Sachstand:

Im Jahr 2017 wurde der Beschluss gefasst, die Erarbeitung eines ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) in Auftrag zu geben.

Der Prozess war in drei Abschnitte gegliedert: auf die Städtebauliche Bestandsanalyse Ende 2017 folgte die Entwicklung eines Entwurfs der Städtebaulichen Rahmenplanung, welche erste Entwicklungsziele und Handlungsfelder formulierte.

Diese Entwicklungsziele und Handlungsfelder wurden im zweiten Halbjahr 2018 in einem breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde diskutiert und weiterentwickelt.

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2019 die formulierten Ziele und Handlungsansätze diskutiert und eine erste Prioritätenbildung vorgenommen. Nach der Kommunalwahl 2019 wurden dem neu gewählten Gemeinderat in einer Klausursitzung im November 2019 die bisher erarbeiteten Ergebnisse vorgestellt. Dort wurden die Ziele und Handlungsansätze erneut diskutiert und mit einer abschließenden Prioritätenbildung versehen, die bei künftigen Aufgaben der Gemeindeentwicklung berücksichtigt werden soll.

Anfang 2020 wurden der Prozess und seine Ergebnisse im vorliegenden Abschlussbericht zusammengefasst und im Rahmenplan grafisch dargestellt.

Der Vorabzug der ISEK Broschüre wurde aufgrund der Dateigröße aufgeteilt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept „zusammenWACHSEN – ISEK Hügelsheim 2040“ zur Kenntnis. Das Konzept mit dem Leitbild „zusammenWACHSEN“ sowie den dargestellten Entwicklungszielen und Handlungsfel-

dem soll - als informelle Planung - strategische Richtlinie für die weiteren Entwicklungsmaßnahmen sein. Die einzelnen umzusetzenden Maßnahmen bzw. die dafür notwendigen weiteren Planungen werden aus dem Gesamtkonzept, unter Berücksichtigung der Prioritätenbildung des Gemeinderats, abgeleitet und jeweils getrennt beraten und beschlossen.